

# Reiseziel Malta / Nationalität Deutschland

## Einreisebestimmungen

### Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus der folgenden Aufstellung dürfen einreisen:

<https://www.visitmalta.com/en/info/traffic-light-system/>. Zur Einreise berechtigt sind Reisende aus grün, gelb oder rot eingestuften Ländern. Aus dunkelrot eingestuften Ländern wird die Einreise derzeit nur mit Sondergenehmigung zu essenziellen Zwecken erlaubt.

Reisende, die sich vor Reisebeginn außerhalb der erlaubten Länder aufgehalten haben, müssen mit Einreiseverweigerungen rechnen. Dies betrifft die letzten 14 Tage vor der Einreise.

### Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind erlaubt.

### Quarantänemaßnahmen:

Bei der Einreise kommt es zu Quarantänemaßnahmen von bis zu 14 Tagen. Diese gelten bis auf Weiteres. Dies gilt für Reisende aus rot eingestuften Ländern. Diese müssen die Quarantäne in einer staatlich zertifizierten Unterkunft auf eigene Kosten abhalten.

### Wichtig bei der Einreise:

Es wird ein negativer COVID-19-Test benötigt.

- Die Testpflicht gilt für Reisende ab 5 Jahren aus den gelb und rot eingestuften Ländern.
- Der Test muss nach PCR-Methode durchgeführt worden sein und darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein.
- Der Test muss nasopharyngeal durchgeführt worden sein. (Abstrich durch die Nase) Es kommt zu COVID-19-Tests vor Ort. Dies gilt für quarantänepflichtige Reisende. Es wird ein Einreiseformular/Gesundheitsformular benötigt. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://app.euplf.eu>. Bei der Ankunft muss mit Gesundheitskontrollen gerechnet werden. Es kann auch zu COVID-19-Tests kommen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen. An den Grenzübergangsstellen besteht Maskenpflicht.

Hinweise für geimpfte oder genesene Reisende:

Reisende aus gelb eingestuften Ländern können sich von der Testpflicht befreien, wenn sie vollständig geimpft wurden. Reisende aus rot eingestuften Ländern können sich von der Test- und Quarantänepflicht befreien. Welche Impfnachweise anerkannt werden, lesen Sie unter folgendem Link: <https://deputyprimeminister.gov.mt/en/health-promotion/covid-19/Pages/travel.aspx> (<https://deputyprimeminister.gov.mt/en/health-promotion/covid-19/Pages/travel.aspx>).

### Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann jederzeit zu regionalen Abweichungen innerhalb des Landes kommen.

- Lockdown: teilweise
- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Bars: geöffnet mit Beschränkungen

- Clubs: geöffnet mit Beschränkungen
- Geschäfte: geöffnet
- Museen/Sehenswürdigkeiten: geöffnet
- Kinos/Theater: geöffnet
- Strände: geöffnet
- Gotteshäuser: geöffnet
- Maskenpflicht: ja - in der Öffentlichkeit
- Mindestabstand: 2.00 Meter
- Versammlungsverbot: ja, ab 6 Personen

Reisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Reisewarnung ausgesprochen.

Hochrisikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Hochrisikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Kinderreisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im

System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

## Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Einreise auf dem Land- und Seeweg:

An der Grenze erhalten Touristenfahrzeuge eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Monate. Die Einfuhr von Booten wird mit schriftlicher Wiederausfuhrerklärung erfolgen.

## Transitvisabestimmungen

Es wird kein Transitvisum benötigt.

## Gesundheitliche Hinweise

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber (siehe unten)

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Gelbfieber:

Bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufhalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr:

Afrika:

Äquatorialguinea, Äthiopien, Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Elfenbeinküste, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Kongo, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Südsudan, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik

Zentral- und Südamerika:

Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Französisch-Guayana, Guyana, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru, Suriname, Trinidad und Tobago, Venezuela

#### Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und werden regelmäßig upgedated, erfolgen aber ohne Gewähr. Angaben spiegeln den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments dar und können sich jederzeit (auch unangekündigt und kurzfristig) ändern. Maßgeblich sind ausschließlich die Angaben der Auslandsvertretungen der Ziel-/Transitländer. Bitte überprüfen Sie den aktuellen Stand kurz vor Ihrer Reise erneut mit den entsprechenden Behörden.